

**Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum**

0813 Staatliches Weinbauinstitut, Versuchs- und Forschungsanstalt für Weinbau u. Weinbehandlung Freiburg

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
1	2	3	Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ausgaben</b>				
		<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>				
682 01	174	Zuführung an das Staatliche Weinbauinstitut Freiburg Die Mittel sind übertragbar. Die im Finanzplan des Betriebs für die Vermehrung des Anlagevermögens (Investitionen) veranschlag- ten Beträge sind bindend. Für im Finanzplan nicht veranschlagte Investitionen und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investi- tionen dürfen - bei Beträgen über 40 000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Finanzministeriums - verwendet werden A) Einsparungen bei anderen Investitionen gegen über den im Finanzplan veranschlagten Beträgen, B) eine Erhöhung des Überschusses oder eine Minderung des Fehlbetrags, die der Betrieb gegen über dem im Haushaltsplan veranschlagten Betrag erzielen würde, wenn und soweit die Erhöhung des Überschusses oder die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbei- geführt wird. Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Die Betriebsgrundstücke können dem Landesbe- trieb unentgeltlich überlassen werden.	3.356.400,00 3.356.400,00	- -	3.356.400,00 3.356.400,00	- -
		<b>Zw.S. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investi- tionen)</b>	<b>3.356.400,00</b> <b>3.356.400,00</b>	- -	<b>3.356.400,00</b> <b>3.356.400,00</b>	- -
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>3.356.400,00</b> <b>3.356.400,00</b>	- -	<b>3.356.400,00</b> <b>3.356.400,00</b>	- -
		<b>Abschluss</b>				
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.356.400,00 3.356.400,00	- -	3.356.400,00 3.356.400,00	- -
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>3.356.400,00</b> <b>3.356.400,00</b>	- -	<b>3.356.400,00</b> <b>3.356.400,00</b>	- -
		<b>Zuschuss</b>	<b>3.356.400,00</b> <b>3.356.400,00</b>	- -	<b>3.356.400,00</b> <b>3.356.400,00</b>	- -